



An den Vorsitzenden des BA 15
Trudering-Riem
Herrn Otto Steinberger
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Schwanthalerstr. 69
80336 München
Telefon: 089 233-66960
Telefax: 089 233-66953
Zimmer: 221
Sachbearbeitung:

E-Mail:
s-kva2.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
RGU-S-KVA-IfSG-Ratte
n

Datum
08.01.2018

Mittbacher Straße: Ratten an/entlang der S-Bahn-Station und den Gleisen aufgrund der Verschmutzung mit Müll

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04274 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem
vom 16.11.2017

Sehr geehrter Herr Steinberger,

Ihr o. g. Antrag wurde dem RGU über die BA-Geschäftsstelle zur Bearbeitung zugeleitet. In der Anfrage an die Verwaltung wird um zeitnahe Information zum weiteren Vorgehen des Referats in der im Betreff genannten Angelegenheit gebeten. Der Antrag bezieht sich auf ein laufendes Geschäft der Verwaltung i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, § 22 GeschO i.V.m. § 12 Abs. 3 BA-Satzung.

Diesbezüglich teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Das RGU ist im Rahmen der infektionsschutzrechtlichen Gefahrenabwehr für die Ermittlung von tierischen Gesundheitschädlingen und für die Veranlassung von entsprechenden Bekämpfungsmaßnahmen im Stadtgebiet zuständig.

Per Email vom 30.10.2017 erhielt das RGU ebenso wie der BA 15 die Mitteilung einer Anwohnerin über Rattenbefälle und Vermüllung an der Mittbacher Straße. Am 15.11.2017 fand eine umfangliche Ortsbegehung durch einen Hygienekontrolleur des RGU am S-Bahnhof Riem und den umliegenden Arealen im Beisein eines Hausmeisters einer angrenzenden Wohnanlage (Mittbacher Straße) statt. Bei der Begehung konnte weder Rattendurchlauf noch Rattenbefall festgestellt werden. Auch die umwelthygienischen Missstände (Vermüllung) konnten nicht bestätigt werden.



Eine weitere Kontrollbegehung des Areals durch unseren Hygienekontrolleur brachte keine andere Erkenntnis. Es konnten weder Rattenbefälle noch Vermüllungen festgestellt werden. Die Mitteilerin wurde über die Erkenntnisse des RGU jeweils informiert und bestätigte per Email vom 24.11.2017, dass der erwähnte Müll im Rahmen der Herbstlaubbeseitigung zwischenzeitlich entfernt worden war.

Von Seiten des RGU sind aktuell keine weiteren Maßnahmen angezeigt. Ohne konkrete Befallsfeststellung besteht keine Rechtsgrundlage zur Rattenbekämpfung nach dem Infektionsschutzgesetz. Neue Mitteilungen aus der Anwohnerschaft oder von anderen Stellen werden jedoch selbstverständlich unverzüglich überprüft.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 04274 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin